

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2023.025

Ringmauergasse – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Sanierung, Erneuerung sowie Instandstellung Strassenentwässerung (GK 203, ER-Sitzung vom 25. Oktober 2021)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Für die Sanierung und Erneuerung der Ringmauergasse beschloss der Einwohnerrat am 25. Oktober 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (für die Strasse CHF 180'000 und die Kanalisation CHF 40'000). Auslöser für die Neugestaltung der Ringmauergasse sind anstehende Werkleistungsarbeiten (Wasser, Gas, Elektro und Fernwärme) der StWZ Energie AG (StWZ). Der Baustart hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert.

Gestützt auf das überwiesene Postulat von Irma Jordi betreffend "Begehbare Altstadt für alle" vom 11. September 2022 liess das Ressort Tiefbau ein Konzept für die Strassenraumgestaltung in der Altstadt ausarbeiten. In der Ringmauergasse wird das Konzept berücksichtigt und dem Anliegen aus dem Postulat Rechnung getragen. Es sind dementsprechend zur Pflasterung bearbeitete Natursteine vorgesehen.

Die im Sommer 2023 durchgeführte Submission der Baumeisterarbeiten ergab Mehrkosten im Betrag von CHF 51'000. Dieser Mehraufwand ist auf drei Gründe zurückzuführen:

1. Die Mehrarbeiten beim Anschluss der Ringmauergasse an das Schützentörli durch die StWZ mit der entsprechenden Vergrösserung der neu zu pflasternden Fläche (+ CHF 60'000).
2. Die Verwendung von bearbeiteten Natursteinen – anstelle der bislang eingesetzten bruchrohen Natursteinen (+ CHF 39'000).

Diesem Mehraufwand von CHF 99'000 steht ein Minderaufwand von CHF 48'000 beim Fernwärmegraben entgegen. Aufgrund der ausgewiesenen Mehrkosten unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat – gestützt auf § 90i Ziff. 1 aargauisches Gemeindegesetz – einen Zusatzkredit von CHF 51'000 zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit (GK 203, ER-Sitzung vom 25. Oktober 2021).

II

1. Einleitung und Sachverhalt

Nach der Zustimmung des Einwohnerrats vom 25. Oktober 2021 lag das Baugesuch für die umgestaltete Ringmauergasse vom 13. November 2022 bis am 13. Dezember 2022 öffentlich auf. In dieser Zeit gingen keine Einwendungen ein. Die Baubewilligung des Stadtrats ist datiert vom 8. März 2023.

2. Postulat Irma Jordi

Zwischenzeitlich überwies der Einwohnerrat am 11. September 2022 das Postulat von Irma Jordi betreffend "Begehbare Altstadt für alle" einstimmig (38:0) an den Stadtrat (ER.2021.205). Der Stadtrat wies in der Antwort darauf hin, dass die Umsetzung des Postulats Auswirkungen auf die Gesteinsart in Altstadt haben wird. Zudem sind unter Berücksichtigung des Kerninhalts des Postulats zukünftig nur noch bearbeitete Natursteine zu verlegen. Diese Steine sind ca. 40 % teurer als die bisher verlegten bruchrohen Natursteine.

3. Konzept "Begehbare Altstadt für alle"

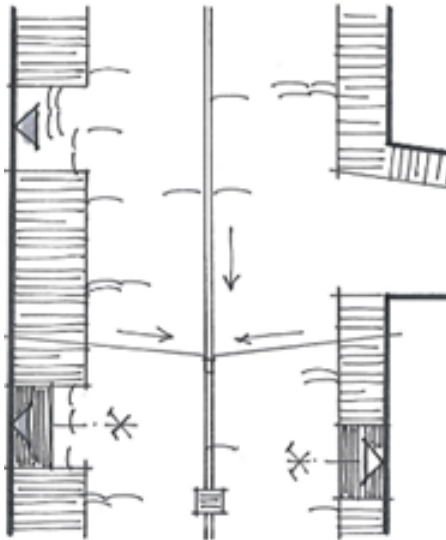
Gestützt auf das überwiesene Postulat wurde ein Konzept "Begehbare Altstadt für alle" ausgearbeitet. Es hat die Aufgabe, die beiden Anliegen – Erhaltung des Ortsbilds und Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) – ausgewogen und symbiotisch umzusetzen. Es teilt die Altstadtgassen hierarchisch in verschiedene Typen ein. Ausgehend von diesen Typologien werden entsprechende Normquerschnitte abgeleitet.

Die Ringmauergasse ist dabei eine Nebengasse des Typs 3. Sie weist folgende Charakteristika auf:

- länger geführte Nebengasse
- verkehrsarm
- Wohnnutzung
- mittlerer Fussgängerverkehr
- wenig Längsgefälle

Folgende Materialisierung ist vorgesehen:

- Mitte: Guber glatt
- Ränder: Wacken einseitig
- Verbindung zu Eingang: Guber glatt
- Gefälle in Mitte, Wasserstein



Prinzipiskizze Typ 3

Das Konzept der Strassenraumgestaltung "Begehbare Altstadt für alle" wird von der Stadtbildkommission wie auch von der kantonalen Denkmalpflege befürwortet. Der Stadtrat hat ihm am 7. Juni 2023 zugestimmt. Das Konzept ist unter www.zofingen.ch einsehbar.

4. Zusatzkredit aufgrund der Submission der Baumeisterarbeiten

Im Sommer 2023 liessen die StWZ und der Stadtrat, vertreten durch das Ressort Tiefbau, die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren submittieren. Die Angebote für den Strassenbau zeigten, dass der Kredit – aufgrund der Mehrarbeiten (Projekterweiterung) und der geänderten Gesteinsart – nicht ausreicht. Hingegen ist der vom Einwohnerrat bewilligte Verpflichtungskredit für die Kanalisation ausreichend.

Aufgrund des vorliegenden Mehraufwands hat der Stadtrat beschlossen, beim Einwohnerrat einen Zusatzkredit von CHF 51'000 zu beantragen. Dies unter Berücksichtigung, dass mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen wurde und durch die Einholung eines Zusatzkredits für die Stadt keine schwerwiegenden nachteiligen Folgen entstehen.

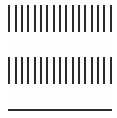
Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	[-]	ΔEP	Kosten
Mehrkosten Steine BehiG ¹	600 m ²	65.-	CHF 39'000
Mehrfläche Werkleitungsgraben/Projekt ²	150 m ²	400.-	CHF 60'000
Fernwärmegraben Ringmauer ³	120 m ²	400.-	CHF -48'000
Geschätzte Mehrkosten			CHF 51'000

¹ Materialwahl gemäss Konzept "Begehbare Altstadt für alle"

² Bereich Einfahrt Schützentörlü muss für die Erschliessung mit Fernwärme ebenfalls geöffnet werden. Dies war im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen. Anteil Stadt an Werkleitungsgraben StWZ: 65 %

³ Infolge der Fernwärmeleitung wird der Werkleitungsgraben breiter. In der Ringmauergasse muss die Stadt gemäss Kostenteiler der StWZ keinen Beitrag leisten.



Die Arbeitsvergaben (Zusage und Absagen), die mit den bereits bewilligten Mitteln abgedeckt werden können, sind erfolgt. Der Abschluss der Bauarbeiten bedingt die Bewilligung des vorliegenden Zusatzkredits durch den Einwohnerrat.

III Antrag

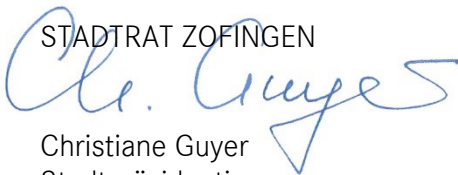
Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die Sanierung und Aufwertung der Ringmauergasse, inkl. Anpassungsarbeiten an das Schützentörli, sei ein Zusatzkredit von CHF 51'000, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, zu bewilligen.

Zofingen, 9. August 2023

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Marco Salvini
Stadtschreiber